

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Apotheker & Geld
Arzt & Geld
Astronaut gesucht
Be Sure
BLAUE WELT
Blumenbinden leicht gemacht
City-TV-Kassel
Comm-to-night
Comm-to-night 2000
Das Programm der Zukunft
Data Connect
DataConnect
Der Abenteurer
Der Millionär
Der Schatztaucher
Der Weg in die Autonomie
Designers' Calculator
DIE BAR
Die Heimwerkerinnen
Die Schatztaucher
Dino Crisis 2
doin' fine der Lifestyle Navigator
driving-fine
DVD 4 You
DVD Exklusiv
DVD Member
DVD Plus
DVD Vision
DVD x-press
eating-fine
Erreichbarkeit des Unerreichbaren
fine-Beauty
Flotter Dreier
HandelsMagazin
Hauptmann Klug
Hauptmann Klug & die Zündkerzen
HERMES PHETTBERG - DIE NEUE NETTE LEIT SHOW
HERMES PHETTBERG'S NEUE NETTE LEIT SHOW
homepage award
ISS.TV

Jeck auf WDR
Jet Speed
Jetmag
Jets & Friends
Jets Life
Jetspeed
Jetstar
Jetworld
JLG / JLG - Godard über Godard
KAIS' KORNER
Kosmonaut gesucht
Küchen Report
Küchen Zeitung
Kuckuckskind
Lexos - Das Juristen-Magazin
Lifestyle Navigator
living-fine
LOGOS
Luxus Navigator
Luxus und Lifestyle Navigator
Mamas Küsse sind die besten
Meine Tochter darf es nie erfahren
Mensch!
Millionär
Millionär, Millionäre
Millionäre
MUFFIN MAN
MUSIK DER STARS
Neue Aktien-Werte
Neue Börsen-Werte
Neue Werte
nimm's
NonfoodMagazin
o. k. immo
o. k. job
o. k. moto
ok immo
ok job
ok moto
PEOPLES QUALIFYING
pharma-aktuell
PHETTBERG'S TALK
Pläne für den Notfall

play Games
play Nintendo
play X-Box
Portfolio
Quellen der Kraft (Einzelbandtitel)
QUISS.E
RED HERRING
Regio-Plus
Reizstoff
Rhön-Bike-Marathon
sales & markets
sales business
SENIOREN TV
shopMagazin
Space TV
SPORTpix
STREETS OF BERLIN
Tekken Tag Tournament
The Final Frontier
The Space Race
travelling-fine
TV SENIOREN
Unternehmensziel Arbeitsschutz
Victor - Der Schutzengel
WEBTIME - Der Internet-Programmführer
webtime - Der Internet-Programmführer
Wenn der Seele Flügel wachsen (Reihentitel)
Wissen, Bildung, Lernen im Internet
Wittgenst@in
WOMEN'S QUALIFYING
www.anaesthesiecon.de
www.chirucon.de
www.dentcon.de
www.gastrocon.de
www.hnocon.de
www.kardiocon.de
www.laborcon.de
www.nuclearcon.de
www.onkocon.de
www.pneumo-online.de
www.radiocon.de
www.reisemedcon.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SENIOREN TV TV SENIOREN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Dr. Mayer & Gabriel,
Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Der Weg in die Autonomie Wohlbefinden und Problemlösung durch Selbstregulation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Professor Dr. Dr. Ronald Grossarth-Maticek,
Schloss-Wolfsbrunnenweg 16, 69117 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

QUISS.E Wittgenst@in Die Heimwerkerinnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

o. k. immo ok immo o. k. moto ok moto o. k. job ok job

in allen Schreibweisen und für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN Rechtsanwälte,
Holstenstraße 37, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

doin' fine der Lifestyle Navigator Luxus und Lifestyle Navigator Luxus Navigator Lifestyle Navigator living-fine fine-Beauty driving-fine eating-fine travelling-fine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, einschließlich Bild-/Tonträger, Multimedia-Anwendungen und Merchandising.

**RA Thomas Böhmer,
Widenmayerstraße 25, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Space TV The Space Race The Final Frontier Erreichbarkeit des Unerreichbaren Astronaut gesucht Kosmonaut gesucht ISS.TV

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Gemäß §§ 5,15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

Mamas Küsse sind die besten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Witt, Frehland, Maull,
von-Goebel-Platz 3, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rhön-Bike-Marathon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schüler & Coll.,
Kaiserstraße 12, 36088 Hünfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

nimm's

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag J. Esslinger GmbH + Co.,
Poststraße 5, 75172 Pforzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

RED HERRING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**W. E. Saarbach GmbH,
Hans-Böckler-Straße 19, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MUSIK DER STARS

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**EMI Electrola GmbH,
Im Mediapark 8, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Küchen Zeitung Küchen Report

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombinationen und Abkürzung für alle Druckerzeugnisse und audiovisuelle Medien.

**Verlag Die Planung GmbH,
Holzhofallee 25 - 31, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Lexos - Das Juristen-Magazin

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Thomas M. Stiegler,
Darmstädter Straße 5, 64646 Heppenheim**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Millionär Millionär, Millionäre Millionäre Der Millionär

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Flotter Dreier

in allen Schreib- und Darstellungsformen, in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen.

**RAe Pößl, Wille und Mathern,
Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Blumenbinden leicht gemacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest
MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kuckuckskind

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

STREETS OF BERLIN

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reizstoff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

City-TV-Kassel

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Kornmeier Rechtsanwälte,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

SPORTpix

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit oder ohne Zusätzen für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediendienste sowie Film, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich von Offline- und Online-Diensten.

**Rothe, Senninger & Kollmar, Rechtsanwälte.
RA Ferdinand von Stumm,
Pienzenauerstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hauptmann Klug Hauptmann Klug & die Zündkerzen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien wie Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und Film sowie elektronische Medien wie insbesondere Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen, Musicals und Merchandising in jeder Form.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 36

Jahr 2000

4 8 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DataConnect Data Connect

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen. Dies gilt für die Verwendung in allen Printmedien, Software-Erzeugnissen, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, insbesondere auf CD-ROM, Internet und Intranet.

**RAe Beck & Banck,
Gernotstraße 11, 80804 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

webtime - Der Internet-Programmführer WEBSITE - Der Internet-Programmführer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und für alle Medien.

**RA Spyros Aroukatos
in überörtlicher Sozietät Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Comm-to-night Comm-to-night 2000

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Gerhard Boß,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt/M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MUFFIN MAN KAIS' KORNER

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Neue Werte Neue Aktien-Werte Neue Börsen-Werte

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln und Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Heimann, RAe und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

Für eine Mandantin nehmen wir gemäß § 5 Abs. 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel

Jetspeed Jet Speed Jets Life Jets & Friends Jetworld Jetstar Jetmag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Scheidt, Ohletz, Willuhn, Denker,
Dr. Heyn, Tekath, Dr. Engels, Thalmann,
Mönning, Dr. Zimmermann, Heinz,
Rüttenscheider Straße 120, 45131 Essen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Wissen, Bildung, Lernen im Internet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**ANWALTSKANZLEI ZAIN,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

homepage award

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

**RA Dr. Walter Bistritzki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für folgende Zeitschriften-Titel:

pharma-aktuell Arzt & Geld Apotheker & Geld

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jeanette Kundt,
Calandrellistraße 21, 12247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tekken Tag Tournament Dino Crisis 2

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform für jegliche Druckerzeugnisse.

**FUTURE PRESS,
Bussestraße 1, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Designers' Calculator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Bücher und andere Printmedien sowie für elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Pyramide Verlag e.K.,
Kreuzbergstraße 1, 40489 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BLAUE WELT

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstigen elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträgern sowie Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Be Sure

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für sämtliche Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CR-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wenn der Seele Flügel wachsen (Reihentitel) Quellen der Kraft (Einzelbandtitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 36

Jahr 2000

4 8 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mensch!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Regio-Plus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GKM Gesellschaft für
Kundenorientiertes Marketing mbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf §§ 5,3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HandelsMagazin NonfoodMagazin shopMagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Projekt- und Verlagsgesellschaft mbH,
Ludolf-Krehl-Straße 13 - 17, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Das Programm der Zukunft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Metzner und Reichwald,
Postfach 45 04 06, 12174 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Meine Tochter darf es nie erfahren Victor - Der Schutzengel

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schatztaucher Der Schatztaucher Der Abenteurer

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Egenolfstraße 19, 60316 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unternehmensziel Arbeitsschutz Pläne für den Notfall

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für

Portfolio

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Carsten Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

JLG / JLG - Godard über Godard LOGOS

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

play Nintendo play Games play X-Box

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE BAR

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, z.B. auch als Serientitel für Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, CD-ROM, audiovisuelle Medien, Film, Videokassetten, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste.

**Winter, Brandl, Fürniss, Hübner, Röss,
Kaiser, Polte - Partnerschaft
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei,
Bavariaring 10, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

sales & markets sales business

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträgern sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**Betriebswirtschaftlicher Verlag
Dr. Th. Gabler GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DVD Vision DVD x-press DVD Member DVD Exklusiv DVD Plus DVD 4 You

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HERMES PHETTBERG - DIE NEUE NETTE LEIT SHOW HERMES PHETTBERG'S NEUE NETTE LEIT SHOW PHETTBERG'S TALK WOMEN'S QUALIFYING PEOPLES QUALIFYING

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RA'e Peters, Schönberger & Partner,
Schackstraße 2, 80539 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 36
Jahr 2000
4 8 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

www.dentcon.de
www.pneumo-online.de
www.onkocon.de
www.chirucon.de
www.kardiocon.de
www.laborcon.de
www.radiocon.de
www.nuclearcon.de
www.gastrocon.de
www.anaesthesiecon.de
www.hnocon.de
www.reisemedcon.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und allen Medien einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste und Internet.

**MedCon Health Contents AG,
Otto-Hahn-Straße 7, 50997 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Jeck auf WDR

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 482 vom 5. September 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

**Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 483) erscheint am 12.09.2000/Anzeigenschluß:08.09.2000, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 484 und erscheint am 19.09.2000
Anzeigenschluß: 15.09.2000, 10 Uhr.**